

Fortlaufende Nr.

Anmeldebogen Wasseranschluß

Zur Anmeldung bzw. Änderung des Wasseranschlusses ist ein Grundbuchauszug beizulegen!

1; Liegenschaft:

Parz. Nr., EZ, KG

.....-Strasse, -Gasse, -Platz Nr.

Art der Gebäude (z.B. Wohnhaus, Doppelhaus, Betriebsgebäude, andere Bauwerke)

2; Eigentümer der Liegenschaft:

Name:

Telefon: Wohnadresse:

Bevollmächtigter Vertreter:

3; Verwendungszweck (zb. Für Wohn- u. Wirtschaftsgebäude, gewerbliche, industrielle,

landwirtschaftliche Zwecke):

4; Deckung des Wasserbedarfs für:

- a)Wohn/Doppelhaus mitselbstständigen Wohnung(en):,
durchschnittliche Anzahl an Hausbewohner (einschl. Sommergäste),
Garage (n) fürAbstellplätze; Hausgartenm²;

Verbaute Fläche:m²

Voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag:m³

- b) Gebäude u. Anlage, die gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dienen:

Voraussichtlich benötigte Wassermenge je Tag:m³

- c) Für die Herstellung und Änderung der Hausleitung ist der Liegenschaftseigentümer zuständig. Die Gemeinde hat das Recht die Arbeiten zu überwachen. Grundlage für die ordnungsgemäße Ausführung bildet die ÖNORM und der Lageplan mit Bemerkungen.
d) Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich?

JA - NEIN

- e) Bei Änderungen: Was soll geändert werden?

.....

Lageplan

Grundstück

Öffentliches Gut

Schachtzeichnung und techn. Richtlinien wurden ausgefolgt und zur Kenntnis genommen(Anhang).

Der Liegenschaftseigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anmeldung eines Wasseranschlusses.

Unterschriften:

Liegenschaftseigentümer:

Wasserwerk:

.....

.....

Ort, Datum

.....

Seite 1 und 2 des Anmeldebogens inkl. Grundbuchauszug unterschrieben bei der Marktgemeinde Perchtoldsdorf in der Einlaufstelle abgeben.

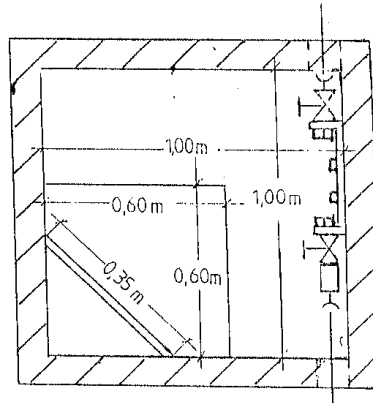
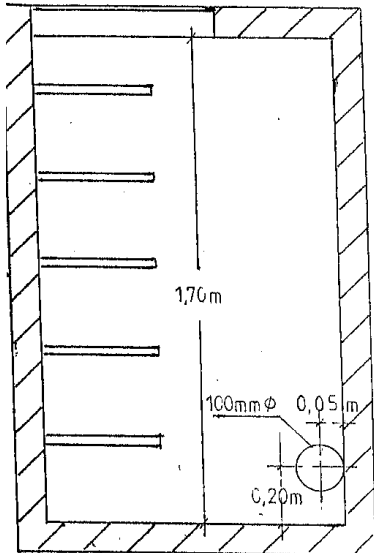
Hinweis: Herstellung des Wasseranschlusses erfolgt ca. 3-5 Wochen nach Zahlungseingang des Abgabenbescheids.

Anhang

Gültig für einen 1" Zoll Anschluss und für einen Zähler.

Für 2 Zähler Schachtgröße mind. 1,00 x 1,50m.

SCHACHT FÜR 1" WASSERANSCHLUSS

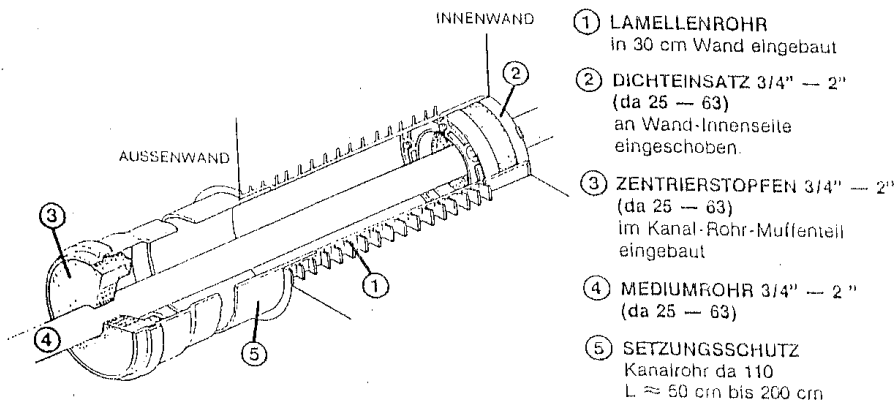


Der Schacht ist so anzuordnen, daß der Deckel nicht in der Fahrspur zu liegen kommt.

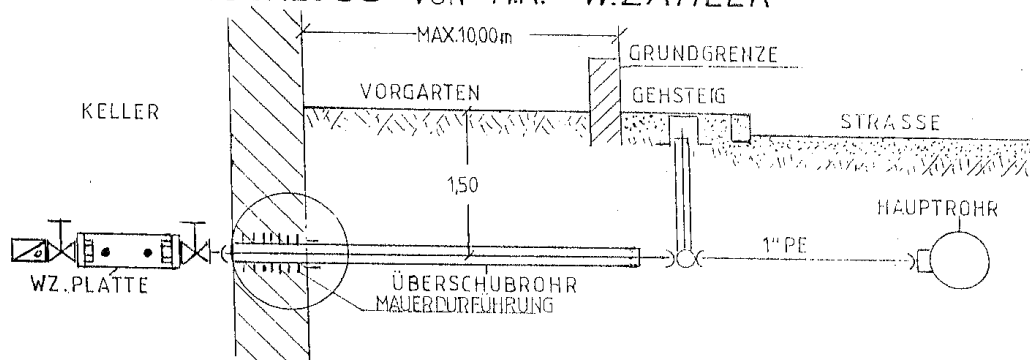
SCHACHTGRÖSSE: 1,00x1,00x1,00m L x b x h innere Lichte
 DECKEL: 60x60cm aus Riffelblech oder ähnlichem Material
 STEIGEISEN: 20mm ϕ
 BAUMATERIAL: Ziegel oder Beton, ist den Bodenverhältnissen entsprechend zu dimensionieren.

RDS MAUERDURCHFÜHRUNG

ABDICHTUNG GEGEN NICHT DRÜCKENDE WASSER MIT EINEM DICHT-EINSATZ UND SETZUNGSSCHUTZ



1" WASSERANSCHLUSS VON H.R. - W. ZÄHLER



techn. Richtlinien für den ordnungsgemäßen Wasseranschluß

bei Neuanschluß und Auswechslung

Wasserwerk Perchtoldsdorf Tel: 869 01 05

Verlegetiefe: ~1,5m (von fertiger Niveauperkante)

Lage: Immer im rechten Winkel vom Wasserleitungshauptrohr zum Wasserzähler

Überschubrohr: Schutzrohr für das PE Wasserrohr 100mm PVC Kanalrohr(orange)

Wasserrohr: 1 Zoll PE Nenndruck (PN) 10 bar (kein verzinktes Rohrmaterial oder Gußeisen)

Wasserzähler: Der Wasserzähler wird vom Wasserwerk zur Verfügung gestellt. Für die Montage des Wasserzählers ist eine Wasserzählerplatte vorzusehen.

Wasserzählerplatte: Bügel mit 2 Absperrventilen, Rückflußverhinderer, Gleitstück und Entleerung für die Aufnahme des Wasserzählers. Beistellung vom Wasserwerk auf Kosten des Liegenschaftseigentümers zum Preis von €

Das Wasserwerk hat die Aufsicht bis zum Wasserzähler. Der Wasserzähler darf bis zu max. 10m von der Grundgrenze entfernt sein, sonst ist ein Wassermesserschacht (siehe Anhang) unbedingt vorzusehen.

Grundgrenze - ist Zahlgrenze:

Vor Beginn der Arbeiten muss die Anschluss Möglichkeit auf Privatgrund hergestellt werden (Künette auf Privatgrund sowie wenn nötig Unterminierung des Zaunfundaments). Sollten diese Vorarbeiten nicht vorhanden sein, wird eine nochmalige Anfahrt verrechnet. Alle notwendigen Mehrleistungen auf Privatgrund müssen von unserer Baufirma nach Absprache direkt an den Liegenschaftseigentümer verrechnet werden.

Der Liegenschaftseigentümer haftet für seinen Wasseranschluß. Die vorher genannten Punkte sind unbedingt einzuhalten.

Änderungen: Wird ein bestehender Wasseranschluß an eine andere Stelle gewünscht, so ist die gesamte Aufgrabung für den neuen Anschluß und die Kosten für die Entfernung des alten Anschlusses dem Liegenschaftseigentümer zu verrechnen.

Hinweis: Sollte auf Empfehlung des Wasserwerks die alte Hausanschlußleitung nicht erneuert werden und ein Gebrechen auftreten, sind vom Liegenschaftseigentümer in späterer Folge bei Auswechslung und Erneuerung der Wasserzuleitungen auch die Grabungsarbeiten und Wiederherstellungskosten auf öffentlichem Gut zu bezahlen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen unsere Techniker vom Wasserwerk unter 01/8690105 gerne zur Verfügung.

Der Liegenschaftseigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift auf Seite 2 des Anmeldebogens die techn. Richtlinien für den ordnungsgemäßen Wasseranschluß übernommen und zur Kenntnis genommen zu haben.